

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

(Vom 18. August 1896.)

Auf Ansuchen der Regierungen Columbiens und Großbritanniens hat der Bundesrat die Mission übernommen, in einem Streitfall zwischen einer englischen Firma und einer Provinzialregierung Columbiens wegen eines Eisenbahnbaues ein aus drei schweizerischen Juristen bestehendes Schiedsgericht zu bestellen.

(Vom 21. August 1896.)

Die Sektionen Solothurn und Zürich (Kunstgesellschaft) des schweizerischen Kunstvereins, auf welche nach dem beim Verein eingeführten Turnus dieses Jahr der Bundesbeitrag (Fr. 12,000) zu gleichen Teilen verteilt wird, haben mit Zustimmung der schweizerischen Kunstkommission folgende Kunstwerke anzuschaffen beschlossen:

a. Der Kunstverein in Solothurn:

1. Ölbild von Ed. Jeanmaire, „Ranz des vaches à la Joux-Perret“.
2. Ölbild von Jos. Kaufmann, „Une batterie Maxim au Saint-Gothard“.

b. Die Kunstgesellschaft in Zürich:

1. Ölbild von H. L. Wieland, „Feldherr Tod“.
2. Aquarelle von W. L. Lehmann, „Drei Studien über das Innere des Klosters Fahr“.

Diese Ankäufe werden vom Bundesrate genehmigt.

Nach Einsicht einer Rekurseingabe der Regierung von Basel-land vom 18. August betreffend die Entscheidungen des Eisenbahndepartements vom 13. August zu den Winterfahrpläneentwürfen 1896/97 und eines bezüglichen Berichtes des Departements, sowie eines Telegramms des Direktoriums der Centralbahn vom 20. August,

wird beschlossen, die Verfügung des Departements betreffend die von der Regierung von Baselland verlangte Ersetzung des gemischten Zuges 540 Sissach Basel durch einen täglich verkehrenden Lokalzug zu bestätigen, weil keine genügenden Gründe zu erkennen sind, welche die Forderung der Führung von neuen Zügen während des kommenden Winters auf der Bahnstrecke Basel-Sissach rechtfertigen könnten.

Zur Vollziehungsverordnung über Maß und Gewicht und zur Anleitung für die schweizerischen Eichmeister werden Zusatzbestimmungen erlassen.

Die im Bundesratsbeschluß vom 4. Juni d. J. sub Ziffer 4 ausgesprochene Genehmigung der Expropriationsgrenzen für die Erweiterung des Bahnhofes Zürich wird in der Weise ausgedehnt, daß das Umbauprojekt vom Februar 1895 in seinen allgemeinen Umrissen für die Strecke Kilometer 2,800 (der Aarauerlinie) bis Station Altstetten die Genehmigung erhält, immerhin ohne Präjudiz der noch schwebenden Fragen, insbesondere bezüglich der definitiven Gestaltung der Geleiseanlagen, allfälliger Überbrückungen des Bahnhofplanums etc.

Wahlen.

(Vom 21. August 1896.)

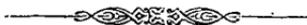
Post- und Eisenbahndepartement.

Postverwaltung.

Postverwalter in Bischofszell:	Herr Robert Beerle, von Mammern, in Frauenfeld.
Postcommis in Lausanne:	„ Louis Ällig, von Adelboden.

Telegraphenverwaltung.

Telegraphist in Bischofszell: Herr Robert Beerle, von Mammern (Thurgau).



Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1896
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.08.1896
Date	
Data	
Seite	854-855
Page	
Pagina	
Ref. No	10 017 542

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.